

Entwurf der Fraktionspräsidienkonferenz
(20/WA 60/360)

Beschluss des Grossen Rates betreffend die Wahl eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon

vom

Gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Straf- und Zivilrechtspflege (ZSRG; RB 271.1) wird lic. iur. Alex Frei, Rechtsanwalt, Eschlikon, als ausserordentlicher Berufsrichter am Bezirksgericht Arbon gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates